

Die wichtigsten Änderungen der Durchführungsbestimmungen

BL-Senioren 2021

- Damen 45 und Damen 60: Umstellung auf Round Robin, § 2.1.d
- Herren 35: Modus im Unteren Play Off wurde geändert, § 2.2.c
- Damen 35 und Damen 55: 2 Absteiger wegen Reduzierung 2022, § 2.2.d
- Änderung des Strafenkataloges wegen „Corona“, §§ 11d und 18: Sollte eine Mannschaft wegen „Corona“-Fällen zu einem Spiel nicht antreten können, wird nur dieses Spiel strafbeglaubigt, die Mannschaft kann aber weiter an der Meisterschaft teilnehmen.
- **Spielberechtigung, § 5a:**
 - Alle Spieler von EU-Staaten sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.
 - Es können beliebig viele EU-Bürger und/oder Nicht-EU-Bürger ohne österreichischer Staatsbürgerschaft genannt werden, § 6 d
 - Pro Mannschaft ist lediglich ein Nicht-EU-Bürger pro Spiel spielberechtigt.
 - Sofern ein Nicht-EU-Bürger eine Gleichstellung gemäß § 35 (2) der ÖTV-WO (=Gleichstellungsparagraf) besitzt, ist dieser wie ein Spieler aus einem EU-Staat zu behandeln.
 - Dh dass es z.B. möglich ist, ein Spiel mit 5 EU-Bürgern ohne österreichischer Staatsbürgerschaft oder 1 Nicht-EU-Bürger und 4 EU-Bürgern ohne österreichischer Staatsbürgerschaft zu bestreiten.
- ➔ Um dennoch die Nennung bzw. das Spielen von österreichischen Spielern zu fördern, wird analog der Bundesliga Allgemeine Klasse ein „Österreicher-Topf“ (siehe folgender Punkt) installiert.
- **Österreicher-Topf §§ 4g, 5b und 15f:**
 - Bei Einhaltung der Quotenregelung (= Nennung von maximal 2 nichtösterreichischen Staatsbürgern bei den Herren und 1 nichtösterreichischen Staatsbürgerin bei den Damen) muss nur das „normale“ (= das um den Österreicher-Topf in der Höhe von EUR 1.500, - reduzierte) Nenngeld bezahlt werden.
 - Ein EU-Bürger aus einem anderen Mitgliedstaat als Österreich und gleichgestellte Spieler gemäß § 35 (2) der WO gelten beim Österreicher-Topf **nicht** als österreichische Staatsbürger.
 - Dh, dass bei Überschreitung dieser Quote (also z.B. bei den Herren die Nennung von 3 EU-Bürgern ohne österreichischer Staatsbürgerschaft, auch wenn diese eine

Gleichstellung haben sollten), das um den Österrichertopf erhöhte Nenngeld zu bezahlen ist.

- Wenn bei den Spielen dann die Quotenregelung eingehalten wird (= in jeder Begegnung werden von dem Verein bei den Herren maximal 2 Spieler ohne österreichischer Staatsbürgerschaft und bei den Damen maximal eine Spielerin ohne österreichischer Staatsbürgerschaft eingesetzt, wird, dem Verein dieser für den Österrichertopf bezahlte Betrag nach Ende der Meisterschaft rückerstattet.
- Sollte die Quotenregelung von dem Verein nicht eingehalten werden, bleibt das Geld im Topf und wird anteilmäßig an die Vereine der gleichen Altersklasse ausbezahlt, die die Quotenregelung eingehalten haben.